

Auszug

aus dem Protokoll der

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

vom 06.12.2023

Top 7 Haushaltskonsolidierung
Maßnahme Nr. A11 (lt. BV 2023/030-1)
Beschränkung auf LMS-Software itslearning
BV/2023/087

Frau Fisauli weist zu Anfang nochmal darauf hin, dass der aktive Beschluss rechtswidrig ist, da für die Umsetzung eine Ausschreibung nötig wäre und diese aufgrund der Haushaltslage widerrechtlich ist.

Herr Waßmann erläutert, dass die Cloud-Lösung erheblich günstiger ist, aber trotzdem bei zentraler Beschaffung ausschreibungspflichtig. Bei Beschaffung über die einzelnen Schulen aus deren Schulbudget ist eine Ausschreibung dagegen nicht nötig. Er hat mit Herrn Ebel von der Moorwegschule (MWS), als Sprecher für alle Schulen, telefonisch abgestimmt, dass die bisherige Stellungnahme dahingehend korrigiert wird, dass man mit einer Cloud basierten Lösung einverstanden ist und die benötigten Mittel aus den Unterhaltungsansätzen der Schulen übernommen werden.

Zwischenzeitlich haben nur noch 3 Schulen, zusätzlich zur Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS), Interesse an I-Serv als Lernmanagement-System (LMS). Die jeweilige Schule würde die Einführung von I-Serv, wie in 2020 die GHS, eigenverantwortlich gestalten. Die Kosten für die erstmalige Einführung belaufen sich insgesamt auf ca. 12.000 €. Die laufenden Kosten pro Jahr liegen insgesamt ungefähr bei 17.000 €. Dadurch, dass jede Schule sich ihr eigenes LMS kauft, muss nicht ausgeschrieben werden.

Frau Hellmann-Kistler fragt, um welche 3 Schulen es sich handelt. Frau Meyer teilt daraufhin mit, dass die GHS I-Serv ja bereits nutzt und es auch behalten wird. Außerdem möchten die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG), die Alberts-Schweitzer-Schule (ASS) und die MWS I-Serv als LMS nutzen.

Herr Fresch fragt nach der Stellungnahme der Vergabestelle zu diesem Thema.

Herr Waßmann liest aus der Stellungnahme der Vergabestelle vor: Sollte man zum Schluss kommen, dass die Projektleistung der Konfiguration und Einführung der Softwareumgebung sowie die Schulung der Lehrkräfte der maßgebliche Anteil der Maßnahme ist, könnte dies nach § 18 Einkommenssteuergesetz einer freiberuflichen Tätigkeit zugeordnet werden, bei getrennter Betrachtung der Schulen kann dann die Vergabe nach § 50 Unterschwellen Vergabeverordnung bis 25.000 € netto freihändig erfolgen.

Herr Fresch fasst noch einmal zusammen, dass bei einer zentralen Beschaffung für alle Schulen eine Ausschreibung nötig wäre und damit diese Möglichkeit rechtswidrig ist. Bei einer Beschaffung durch die einzelnen Schulen kann dagegen auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Er bittet darum, das Schreiben der Vergabestelle mit dem Protokoll zu verteilen.

(Anmerkung der Verwaltung: In einem Gesprächsprotokoll zwischen Frau Meyer und der Vergabestelle wurde die rechtliche Bewertung festgehalten. Aus diesem wurde vorgelesen.)

Irritation herrscht darüber, dass jetzt nur noch insgesamt 4 Schulen I-Serv haben wollen, wobei sich vorher alle Schulen einig waren, dass der Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen mit einem einheitlichen LMS einfacher ist.

Für die SPD-Fraktion teilt Herr Baars mit, dass sie für die Beschlussvorlage stimmen würden, unter der Vorgabe, dass die GHS darin aufgenommen wird. Damit das Thema abgeschlossen werden kann.

Frau Hellmann-Kistler schlägt vor, die Beschlussvorlage abzulehnen und jeder Schule die Möglichkeit zu geben das LMS zu kaufen, welches sie möchte.

Herr Fresch weist darauf hin, dass der alte Beschluss noch besteht und man einen neuen Beschluss fassen muss, um diesen aufzuheben. Er schlägt den untenstehenden Text für eine geänderte Beschlussvorlage vor.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist dafür, den Text zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, den Wedeler Schulen freizustellen, sich das von ihnen favorisierte Lernmanagementsystem aus den jeweiligen Schulbudgets zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 13.09.2023

Top 5 Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A11 (lt. BV 2023/030-1) Beschränkung auf LMS-Software itslearning BV/2023/087

Frau Fisauli-Aalto erläutert kurz, dass eine Übersicht zu den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung als Anlage zu den Sitzungsunterlagen verteilt wurde, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen jetzt schon beraten werden und welche zurzeit in Arbeit sind und dann in der Sitzung im November zur Beratung stehen.

Sie weist darauf hin, dass Einsparungen bei jeder einzelnen Position weh tun werden, aber diese Entscheidungen notwendig sind, um nicht in eine Fremdbestimmung zu kommen. Sie hofft, dass heute Möglichkeiten für Einsparungen gefunden werden mit denen man leben kann, um zu verhindern, dass andere diese Entscheidungen treffen.

Anschließend verliest Frau Fisauli-Aalto die Beschlussempfehlung und erläutert kurz, dass es in der Vergangenheit bereits viele Diskussionen um dieses Thema gab und auch schon einige Beschlüsse dazu gefasst wurden, dass als Lern-Management-Software I-Serv und nicht itslearning genutzt werden soll. Trotzdem geht es hier um einen großen Betrag, der eingespart werden könnte.

Herr Freitag fragt wie lange das Land Schleswig-Holstein die Software itslearning noch zur Verfügung stellen wird. Beim Land gibt es ja ebenfalls Einsparungen und itslearning wurde als Möglichkeit während Corona zur Verfügung gestellt. Diese Notwendigkeit ist jetzt nicht mehr gegeben. Er kennt beide Systeme und favorisiert I-Serv.

Dazu erläutert Herr Waßmann, dass es vor einigen Monaten Gespräche mit dem Ministerium gab und es keine Anzeichen gab, dass das Land sich zurückzieht, da es nicht in die Schullandschaft passen würde, das Programm zu beenden.

Herr Kaser begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass Politik und Verwaltung zusammen die Haushaltskonsolidierung meistern müssen. Aus seiner Sicht und der Erfahrung mit seinen Kindern werden die Programme und deren Möglichkeiten nur unzureichend und als bessere E-Mail-Systeme genutzt. Itslearning wird in den skandinavischen und baltischen Ländern eingesetzt, welche dafür bekannt sind, dass sie ein recht gutes Schulsystem haben. Diese Länder sind mit dem Programm zufrieden. Auch in Elmshorn wird itslearning erfolgreich eingesetzt. Deshalb plädiert er darauf Itslearning, vor dem Hintergrund der Einsparmöglichkeiten, den Vorrang einzuräumen.

Frau Kärgel weist daraufhin, Beschlüsse gefasst wurden, dass die Schulen, die I-Serv haben möchten, und das waren mit Ausnahme des Johann-Rist-Gymnasiums (JRG) alle Schulen, es auch erhalten. Inzwischen haben sich die Schulen und die Schüler*innen in das System eingearbeitet und sind damit sehr zufrieden. Laut ihrer Erfahrung werden über das Programm unter anderem Unterrichtsinhalte ausgetauscht und gespeichert. Auf die aktuelle Anfrage an die Schulen, welches Programm genutzt werden soll, wurde aus ihrer Sicht nur noch vereinzelt geantwortet, da die Antworten mehrfach abgefragt wurden und eigentlich schon lange vorliegen. Um die Kontinuität zu gewährleisten, sollten Schulen die I-Serv nutzen es auch weiterhin nutzen können, wobei sie für die Server-Lösung plädiert und nicht die Cloud-Lösung, da diese verlässlicher ist. Abschließend stellt sie fest, dass die Beschlussvorlage, in dieser Form, nicht mitgetragen wird.

Frau Hellmann-Kistler schließt sich Frau Kärgel an und teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Beschlussvorlage auch nicht mittragen wird. Sie verweist darauf, dass man zwar eine Verantwortung für den Haushalt hat, aber auch eine Verantwortung glaubwürdig zu sein. Das Itslearning-Programm, das in Schleswig-Holstein genutzt wird, ist nicht vergleichbar mit dem Programm in Skandinavien, weshalb sie dieses Argument für nicht tragfähig hält.

Frau Neumann-Rystow schließt sich ebenfalls in der Argumentation und der Entscheidung ihren Vorrednerinnen an. Sie bittet die Verwaltung, die Zahlen zu korrigieren, da das JRG in der Berechnung immer noch enthalten ist. Nach ihrem Wissen möchte das JRG allerdings weiterhin mit itslearning arbeiten.

Der Jugendbeirat schließt sich den bisherigen Ausführungen an.

Herr Kaser sagt, dass es in dieser Diskussion nicht darum geht, den Wünschen der Schulen und Schüler*innen nicht zu entsprechen oder den Prozessen und Entscheidungen der letzten Monate zu widersprechen, sondern darum, dass itslearning funktioniert und vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung eine neue Entscheidung getroffen werden muss, da hier sehr viel Geld eingespart werden kann.

Frau Neumann-Rystow gibt noch zu bedenken, dass es bei einem Wechsel von einer Schule zu einer anderen einfacher ist, wenn das gleiche System genutzt wird. Dazu ergänzt Frau Hellmann-Kistler, dass ein Überspielen der Daten von dem einen in das andere System nur bedingt möglich ist. Dem schließt sich Herr Bödding vom Jugendbeirat an und erzählt, dass wichtige Lerninhalte für das anstehende Abitur im System gespeichert sind und verloren gehen würden.

Frau Römer fragt, wieviel die Analyse von Amendos gekostet hat.

Herr Waßmann teilt mit, dass ein aktiver Beschluss zur Auslösung einer Ausschreibung zum jetzigen Stand der Haushaltskonsolidierung rechtswidrig wäre. Die Stabsstelle Prüfdienste teilen diese Auffassung.

Frau Fisauli-Aalto fragt noch einmal nach, ob es richtig ist, dass gar keine Diskussion an dieser Stelle geführt werden muss, da itslearning genutzt werden muss.

Herr Waßmann bestätigt dies. Am Montag wird diese Beschlussempfehlung im Haupt- und Finanzausschuss nochmal beraten.

Frau Kärgel fragt noch einmal, was das Gutachten von Amendos gekostet hat.

Dazu antwortet Herr Waßmann, dass er keine genauen Zahlen nennen kann, aber Amendos die Stadt Wedel ja bereits seit der Ausschreibung der gesamten Schul-IT als externer Partner begleitet, da es dafür noch kein eigenes Personal gibt. Durch den Einsatz der Firma Amendos werden zurzeit ca. 1,5 Stellen für die Schul-IT abgedeckt, diese Kosten entstehen also nicht zusätzlich.

Frau Garling fragt die Schulleitungen, ob es nicht möglich wäre itslearning zu nutzen und fragt dann Herrn Dr. Rohde (Schulleiter JRG), da das Programm am JRG ja offensichtlich erfolgreich genutzt wird.

Herr Dr. Rohde verweist auf die ganzen Diskussionen die in der Vergangenheit zu diesem Thema bereits geführt wurden, wobei es für beide Seiten gute Gründe gibt.

Frau Fisauli-Aalto bittet darum, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden, da eine Entscheidung gegen itslearning sowieso rechtswidrig ist und die Entscheidung am Montag im HFA getroffen wird.

Herr Krumme möchte zu dem Thema noch ergänzen, dass aus seiner Erfahrung, und da möchte er sich dem Jugendbeirat anschließen, die Kinder bzw. Jugendlichen I-Serv als Vorbereitungs- und Lern-Management-Systeme nutzen. Die Kosten pro Schüler betragen bei I-Serv 5,- € pro Jahr. Durch die Diskussionen über die letzten 3 Jahre und Verfahrensfehler, die die Entscheidung und Beschaffung verzögert haben, ist er jetzt nicht mehr in der Lage, das Programm zu bekommen, mit dem seine Schule gerne arbeiten möchte.

Frau Kärgel möchte aus dem Beschluss, dass itslearning genutzt werden soll die EBG und die GHS ausnehmen.

Frau Fisauli-Aalto schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen, da eine Klärung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Die Vertagung wird einstimmig angenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, dass die Wedeler Schulen die vom Land finanzierte Lern-Management-Software itslearning einsetzen.

Die Beratung und der Beschluss wurden auf den nächsten BKS vertagt.

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
vom 08.11.2023

Top 12 Haushaltskonsolidierung
Maßnahme Nr. A11 (lt. BV 2023/030-1)
Beschränkung auf LMS-Software itslearning
BV/2023/087

Der Jugendbeirat verliest seine Stellungnahme.

Herr Waßmann verweist noch einmal auf die letzte Sitzung, er hat sich zwischenzeitlich zu seiner Aussage der Rechtswidrigkeit noch einmal informiert und nach Rücksprache mit den Prüfdiensten und dem FD Finanzen ergibt sich die Rechtswidrigkeit aus dem Verstoß gegen § 75 (2) GO - die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Eine Ausschreibung für eine Lernsoftware, wenn es eine kostenlose Alternative gibt, ist eine unwirtschaftliche Entscheidung und damit nach § 75 (2) GO rechtswidrig. Am letzten Montag hat sich Herr Waßmann mit Herrn Ebel von der Moorwegschule, als Sprecher für alle Schulen, telefonisch abgestimmt, dass man die bisherige Stellungnahme der Schulen dahingehend korrigiert, dass man mit einer Cloud basierten Lösung einverstanden ist. Diese Lösung kann sehr wahrscheinlich ohne Ausschreibung umgesetzt werden und die benötigten Mittel in Höhe von 32.000 € aus den Unterhaltungsansätzen der Schulen übernommen werden.

Herr Rothe beantragt, aufgrund der neuen Beschlusslage, die Entscheidung in den nächsten BKS zu verschieben.

Herr Fresch fragt, ob mit den neuen Informationen, überhaupt ein neuer Beschluss gefasst werden muss. Mit Beschluss vom 15.06.2022 hat man sich ja bereits für die I-Serv Lösung entschieden, ohne sich auf eine Variante festzulegen. Kann der Beschluss aus dem Juni 2022 umgesetzt werden?

Darauf erwidert Herr Waßmann, dass genau dies die Absicht der Verwaltung ist.

Frau Neumann-Rystow fragt ob die Cloud-Lösung tatsächlich nicht ausgeschrieben werden muss?

Herr Waßmann teilt dazu mit, dass er noch keine abschließende Antwort von der Vergabestelle hat. Er geht aber davon aus, dass die Cloud-Lösung ohne Ausschreibung, analog zu der Beschaffung von I-Serv an der GHS seinerzeit, beschafft werden kann.

Herr Bödding fragt nach, ob die GHS bei I-Serv bleiben kann, auch wenn die Entscheidung auf itslearning fällt.

Dazu antwortet Frau Meyer, dass die Verwaltung in der Beschlussvorlage vorschlägt, dass die GHS bei I-Serv bleiben kann.

Frau Römer fragt ob die Schulen sich frei zwischen den beiden Programmen entscheiden können, wenn denn jetzt beide Lösungen, I-Serv und itslearning, möglich sind.

Herr Waßmann antwortet, dass das JRG auf jeden Fall bei itslearning bleiben wird, sich die anderen Schulen aber alle für I-Serv entschieden haben.

Die Entscheidung wird auf die nächste Sitzung vertagt, um die Antwort der Vergabestelle abzuwarten, ob eine Ausschreibung für die Cloud-Lösung nötig ist.

Abschließend bittet Frau Pirsig darum, dass die Entscheidung tatsächlich in der nächsten Sitzung getroffen wird, da die Schulen auch noch andere Probleme haben und darauf warten endlich ein System zu bekommen, mit dem sie arbeiten können. Auch sind die anderen Schulleiter*innen nicht mehr bereit in den BKS zu kommen, da die Entscheidung nur immer diskutiert und vertagt wird.

Die Beschlussvorlage wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig